

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 519 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 519**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 16. Januar 2013 (Protokoll Nr. 17/76) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die Abgrenzung von ehrenamtlichen Musikvereinen zu Musikschulen betroffen ist,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-41-8265- 024094	95111 Rehau	Künstlersozialversicherung – Der Petent fordert für den Musikverein Rehau eine Befreiung von der Künstler-sozialabgabe –	BVA (BMAS)

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen,**
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-17-12-2320- 021223	10623 Berlin	Wohnungswesen	BMVBS

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit der missbräuchliche Einsatz von Abmahnungen angesprochen wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-17-07-44- 030992	65474 Bischofsheim	Urheberrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit es um eine Modifizierung des § 10 a Opferentschädigungsgesetz und die Einbeziehung der Entscheidungen des Runden Tisches Heimkinder geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Entschädigung der Opfer von Gewalttaten	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 3-16-11-84- 049783	58300 Wetter (Ruhr)	6	Pet 3-17-11-84- 022769	85276 Pfaffenhofen
5	Pet 3-17-11-84- 018639	58300 Wetter (Ruhr)	7	Pet 3-17-11-84- 038313	13507 Berlin

Beschlussempfehlung 5**Die Petitionen den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 1-17-06-10000- 019109	01109 Dresden	Grundgesetz	BMI
9	Pet 1-17-06-111- 025554a	34414 Warburg	Wahlrecht	BMI

noch Beschlussempfehlung 5

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 2-17-02-1101- 033294	42289 Wuppertal	Deutscher Bundestag	BT